



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 9. September ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Zuger Regierung befürwortet Revision der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV)**

Schwerpunktmässig fokussiert die Verordnung auf drei Themen: die Konfliktverhütung mit geschützten Wildtieren, die Förderung des Lebensraum- und Artenschutzes sowie auf Nachhaltigkeit und Tierschutz beim Umgang mit Wildtieren. Die Regierung begrüsst die Revision im Grundsatz, insbesondere die zusätzlichen Förderbeiträge für den Umgang mit ausgewählten geschützten Tierarten, dessen Vollzugsaufwand im Kanton Zug ein immer grösseres Ausmass annimmt. Die Beiträge für Massnahmen zur Verhütung von Schäden durch Biber, Fischotter und Steinadler sollen jedoch gleich geregelt werden wie Massnahmen, die zum Schutz vor Grossraubtieren ergriffen werden. Der Bund soll sich deshalb einheitlich an den Massnahmen mit maximal 80 % statt nur 50 % beteiligen. Des Weiteren beantragt der Kanton Zug beim Bund, die Graugans, von der es im Kanton einen grossen Bestand hat, auf die Liste der regulierbaren Arten zu setzen. So kann der noch verbliebene Wasserschilfbestand – ein schützenswerter Lebensraum am Zugersee – langfristig erhalten werden. Die Regierung befürwortet, dass der Schalldämpfer als neues Hilfsmittel auf der Jagd eingesetzt werden darf. Dies ist zeitgemäss und sinnvoll.

**Weiterführung der Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt Zug mit der Stiftung Museum in der Burg Zug für die Jahre 2021–2022**

Die Burg Zug beherbergt ein Museum, welches durch die von Stadt, Kanton und Gemeinden getragene «Stiftung Museum in der Burg Zug» betrieben wird. Zwischen der Stiftung Museum Burg Zug und dem Kanton sowie der Stadt Zug besteht eine Leistungsvereinbarung über die Grundsätze der Führung des Museums. Der Regierungsrat beschliesst die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2022 weiterzuführen und gewährt einen Jahresbeitrag in der Höhe von 680 000 Franken und einen Mietkostenbeitrag von 124 788 Franken aus der Laufenden Rechnung, damit das Museum Burg Zug ihrem Auftrag des Vermittelns sowie des Sammelns, Bewahrens und Erschliessens nachgehen kann.